

STADT KERPEN

Niederschrift

Gremium: Bürgerbeirat Manheim	Nr. der Sitzung 44	Datum 20.09.2010	Beginn 21:17 Uhr	Ende 21:25 Uhr
Sitzungsort: Esperantostraße 4, Gemeindehaus Manheim				
Einladung erfolgte form- und fristgerecht:		Beschlussfähigkeit liegt vor:		
Ja		Ja		

ANWESEND:

stellvertretender Vorsitzender: Stein, Engelbert

Die Mitglieder:

Eßer, Wolfgang

Felden, Reiner

Krüger, Rüdiger

Rüttgers, Kurt

Stein, Engelbert

Wind, Ferdinand

Braun, Gerhard

Engling, Horst

Krüger-Trewer, Sabina

Liegl, Jörg

Moll, Andrea

für Fußel, Peter

für Fußel, Frank

für Lambertz, Wilhelm

für Krauß, Peter

für Franke, Helmut

Entschuldigt fehlend:

Lambertz, Wilhelm

Franke, Helmut

Fußel, Frank

Fußel, Peter

Krauß, Peter

vertreten durch Krüger-Trewer, Sabina

vertreten durch Moll, Andrea

vertreten durch Engling, Horst

vertreten durch Braun, Gerhard

vertreten durch Liegl, Jörg

Von der Verwaltung:

Knopp, Peter

Bubacz, Birgit

Virnich, Melanie

Fischenich, Brigitte

Erster Beigeordneter

ALin 12

Amt 12

Schriftführerin

TAGESORDNUNG

Manheim-Vertrag zur Umsiedlung des Ortes Manheim im Stadtgebiet Kerpen

Die 44. Sitzung des Bürgerbeirates erfolgte im Hinblick auf die Dringlichkeit, vor der am 21. September 2010 stattfindenden Sitzung des Rates der Stadt Kerpen einen Beschluss herbeizuführen, unter Verzicht auf die Ladungsfrist. Die Einladung ist gegenüber allen Mitgliedern des Bürgerbeirates am 17. September 2010 per E-Mail erfolgt.

Manheim-Vertrag zur Umsiedlung des Ortes Manheim im Stadtgebiet Kerpen

In seiner 43. Sitzung hat der Bürgerbeirat bis auf die Ziffer 10 dem Entwurf der Manheim-Erklärung zugestimmt. RWE Power hatte darüber hinaus erklärt, die Regelungen der Ziffer 11 unter den Vorbehalt der Gesamtlösung zu stellen. Für die noch offene Ziffer 10 war RWE Power im Hinblick auf die Forderung des Bürgerbeirates nach einem einmaligen Betrag in Höhe von 5.000 € gebeten worden zu prüfen, ob nicht auch hier noch eine einvernehmliche Regelung möglich wäre.

Der entsprechende Vorschlag der RWE Power AG vom 20.09.2010 ist als Anlage 1 beigelegt.

Nach eingehender Diskussion empfiehlt der Bürgerbeirat bei 9 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen, dem Rat folgende Neufassung des Beschlusses aus der 43. Sitzung des Bürgerbeirates vom 16.09.2010 zu TOP 1, Manheim-Vertrag zur Umsiedlung des Ortes Manheim im Stadtgebiet Kerpen, s. auch Anlage 2 zur Niederschrift der Sitzung vom 16.09.2010, zu beschließen:


Zu Ziffer 10 der Manheim-Erklärung:

5. **Zur Vermeidung hierdurch entstandener Verunsicherungen für die Manheimer Umsiedler bietet RWE Power für einen Übergangszeitraum zwischen Gültigkeit der EnEV 2012 und dem Vorliegen der Ergebnisse einer Expertenrunde einen Betrag in Höhe von 3.000 € (brutto) pro Anwesen im Rahmen der Teilnahme an der gemeinsamen Umsiedlung und nach Nachweis der Einhaltung der Vorgaben der EnEV 2012 an. Sollte das Ergebnis sein, dass ein Mehraufwand von weniger als 3.000 € besteht, wird RWE Power zuviel ausgezahlte Beträge nicht zurückfordern.**
6. Sollte im Rahmen dieser Evaluierung ein Mehrbedarf festgestellt werden, der den Betrag von 3.000 € übersteigt, so wird RWE auch nachträglich einen Ausgleich gewähren

Der Beschlussvorschlag für die Sitzung des Rates der Stadt Kerpen am 21.09.2010 ist mit den v.g. Änderungen zur besseren Übersicht als Anlage 2 beigelegt.



Engelbert Stein
stellvertr. Vorsitzender



Brigitte Fischenich
Schriftführerin



20.09.2010

PCO-L

Vorschlag RWE Power zur Endabstimmung Manheim-Erklärung

1. Zeitraum vor Gültigkeit der ENEV 2012:

Für die Umsiedler, die Ihren Bauantrag auf Basis der ENEV 2009 einreichen, besteht kein baulicher Mehraufwand, der zu unzumutbaren Belastungen im Rahmen der Umsiedlungsentschädigung führt. Da die ENEV 2009 bereits seit einem längeren Zeitraum (Herbst 2009) gilt, sind in diesem Zeitraum eine Vielzahl von Umsiedlungsfällen sowohl im Nordrevier als auch im Westrevier einvernehmlich ohne zusätzliche Finanzierungshilfen gelöst worden. Insofern wurde dieser Aspekt auch nicht im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Revierweiten Regelung diskutiert.

2. Zeitraum zwischen Gültigkeit der ENEV 2012 und dem Vorliegen der Ergebnisse der Expertenrunde unter Führung der BR Köln

Die derzeitigen Diskussionen in der Fachwelt im Zusammenhang mit einer möglichen Einführung einer ENEV 2012/2013 führen im Rahmen der Vorbereitung der Umsiedlung von Manheim mit Umsiedlungsbeginn zum Anfang 2012 zu verschiedenen Verunsicherungen bei den Umsiedlern. Hierbei besteht die Sorge vor einem baulichen Mehraufwand durch vorgezogene Investitionen, die sich erst zu einem späteren Zeitpunkt über entsprechende Einsparungen rechnen. Derzeit liegen keine belastbaren Grundlagen zur Abschätzung dieser Fragestellung vor. Um den Umsiedlern die Verunsicherung zu nehmen und eine Teilnahme an der gemeinsamen Umsiedlung zu ermöglichen, wird RWE Power auf die Bezirksregierung Köln zugehen mit der Bitte, dieses Thema kurzfristig in der revierweiten Koordinierungsrunde z.B. unter Einberufung eines Expertengremiums zu behandeln, um die Fragestellung nach Möglichkeit vor Beginn der gemeinsamen Umsiedlung zu beantworten.

Zur Vermeidung hierdurch entstandener Verunsicherungen für die Manheimer Umsiedler bietet RWE Power für einen Übergangszeitraum zwischen Gültigkeit der ENEV 2012 und dem Vorliegen der Ergebnisse einer Expertenrunde einen Betrag in Höhe von 3000 € (brutto) pro Anwesen im Rahmen der Teilnahme an der gemeinsamen Umsiedlung nach Nachweis der Einhaltung der Vorgaben der ENEV 2012 an. Sollte das Ergebnis sein, dass ein Mehraufwand von weniger als 3000€ besteht, wird RWE Power zuviel ausgezahlte Beträge nicht zurückfordern, sondern stellt diese der Dorfgemeinschaft als eine weitere Förderung der gemeinsamen Umsiedlung z.B. zur besonderen energetischen Gestaltung von öffentlichen Gebäuden im Umsiedlungsstandort oder zur Unterstützung des Dorfgemeinschaftslebens zur Verfügung. Hiermit kann eine Gleichbehandlung aller Umsiedler im Zusammenhang mit der gemeinsamen Umsiedlung erreicht werden. Diese Übergangsregelung wird durch das abschließende Ergebnis der Expertenrunde abgelöst.

3. Zeitraum nach dem Vorliegen der Ergebnisse der Expertenrunde unter Führung der BR Köln

Nach Vorliegen der Ergebnisse der von der BR Köln einberufenen Expertenrunde zum Thema nachhaltiger baulicher Mehraufwand ENEV 2012 sollen diese entsprechend in die revierweite Regelung eingearbeitet werden, sofern hierzu ein sachlicher Bedarf besteht. Diese Regelung gilt auch für die Umsiedler in Manheim rückwirkend, die an der gemeinsamen Umsiedlung teilnehmen und die auf Basis der ENEV 2012 gebaut haben (s. Pkt.2)

Im inhaltlichen Zusammenhang mit dem Thema baulicher Mehraufwand aufgrund neuer Wärmeschutzbestimmungen (s. Pkt. 1-3) bietet RWE Power des weiteren zur Reduzierung der Gesamtbaukosten den Teilnehmern an der gemeinsamen Umsiedlung eine kostenlose Entsorgung von Bodenaushubmassen aus dem Umsiedlungsstandort von bis zu 500 cbm je Bauvorhaben auf einer RWE-eigenen Kippe an. Darüber hinaus besteht das Angebot, bis zu 250 cbm Füllkies je Bauvorhaben den o.a. Umsiedlern kostenfrei zur Verfügung zu stellen (nur Material).



Tabelle 2 zu TOP 3 „Manheim-Vertrag zur Umsiedlung des Ortes Manheim im Stadtgebiet Kerpen“

Der Bürgerbeirat beschließt im Sinne der Vorberatungen wie folgt:

<p>Beschluss des Bürgerbeirates in der Sitzung am 02.09.2010</p> <p>Zu Top 7 (Baugrundeigenschaften):</p> <p>Ziffer 7 Absatz 4 Satz 2 ist wie folgt zu ergänzen: „notwendige Kosten <u>incl. der Gutachterkosten</u> gehen zu Lasten der RWE Power AG“.</p>	<p>Beschlussvorschlag für die Sitzung des Rates der Stadt Kerpen am 21.9.2010</p> <p>Vollständige Neufassung (RWE-Vorschlag) Ziffer 7 vom 16.9.2010:</p> <p>Im Rahmen der Bauleitplanung für den Umsiedlungsstandort Manheim neu wurde im Juni 2008 eine Geotechnische Stellungnahme zu den Baugrunduntersuchungen im Umsiedlungsstandort von der GeoMin e.K. – Büro für Umweltgeologie und Baugrunduntersuchungen (Projektnr. 2009019) im Auftrag der RWE Power AG erarbeitet. Die Geotechnische Stellungnahme kann auf Wunsch bei der Stadt Kerpen eingesehen werden.</p> <p>Aufgrund der Ergebnisse der Untersuchung wird davon ausgegangen, dass die am Umsiedlungsstandort an die Umsiedler übertragenen Baugrundstücke überwiegend normal belastbar sind.</p> <p>Das Vorliegen der Geotechnischen Stellungnahme zum Umsiedlungsstandort entbindet den bauleitenden Architekten nicht von seiner Verpflichtung, eine eigene fachliche Einschätzung zum Baugrund vorzunehmen. Bestehen danach begründete Zweifel an der Tragfähigkeit des Baugrundes, so erhält RWE Power die Möglichkeit, vor Ort selber die Baugrundeignung zu überprüfen. Das Überprüfungsergebnis wird dem Umsiedler schriftl. mitgeteilt.</p> <p>Soweit vorliegend kann unter Umständen das Baugrundgutachten des Umsiedlers herangezogen werden</p>
--	--

Anlage 2

<p>Beschluss des Bürgerbeirates in der Sitzung am 02.09.2010</p>	<p>Beschlussvorschlag für die Sitzung des Rates der Stadt Kerpen am 21.9.2010</p>
<p>Zu Top10: In Ziffer 10 ist der Formulierungsvorschlag der Stadt gemäß Begründung zur Vorlage mit der Forderung nach einer Finanzierungshilfe in Höhe von 10.000 Euro zu ergänzen.</p>	<p>Auf dieser Grundlage wird RWE Power eine Gründungsempfehlung zu den für die Standsicherheit des Ersatzvorhabens eventuell notwendigen Mehr Gründungsmaßnahmen vorlegen. Die durch diese Mehr Gründungsmaßnahmen notwendigen Kosten einschließlich der Kosten des Baugrundgutachtens des Umsiedlers gehen zu Lasten der RWE Power AG, sofern ihr Gelegenheit gegeben wurde, den ordnungsgemäßen Einbau der Mehr Gründungsmaßnahmen zu überprüfen und soweit die überbaute Grundfläche, bzw. Wohnfläche zu der des Altanwesens in einem angemessenen Verhältnis steht. Der bauleitende Architekt des Umsiedlers wird hierdurch von seinen Verpflichtungen gegenüber dem Bauherrn nicht entbunden.</p>
	<ol style="list-style-type: none">1. Für das Jahr 2012 ist seitens des Gesetzgebers eine neue Energieeinsparverordnung (EnEV 2012) geplant. Diese EnEV 2012 wird einen derzeit noch nicht benennbaren baulichen Mehraufwand für den einzelnen Umsiedler verursachen.2. Diese dann gesetzlich geforderten baulichen (Mehr-)Aufwendungen für die EnEV 2012 finden bisher in der „Revierweiten Regelung“ keine Berücksichtigung.3. Die Stadt Kerpen wird gemeinsam mit dem RWE-Power eine schnellstmögliche Evaluierung der „Revierweiten Regelung“ bei der Bez.-Reg. Köln beantragen. Die Ergebnisse dieser Evaluierungsrunde fließen unmittelbar in die „Revierweite Regelung“ ein. Damit ist sichergestellt, dass ab dem Ergebnis dieser Evaluierung keine finanziellen Nachteile für die Umsiedler entstehen.4. Für eine kurze Übergangsphase vom Beginn der Umsiedlung bis zur Vorlage des Ergebnisses der Evaluierungsrunde ist dieser o. g. bauliche Mehraufwand jedoch zusätzlich zu finanzieren.

<p>Beschluss des Bürgerbeirates in der Sitzung am 02.09.2010</p>	<p>Beschlussvorschlag für die Sitzung des Rates der Stadt Kerpen am 21.9.2010</p>
<p><u>Zu Top 11:</u> Eine neue <u>Ziffer 11</u> mit der Überschrift <u>Sonstiges</u> ist einzufügen: dort ist der letzte Satz aus Ziffer 9 als Satz 1 einzufügen; als Satz 2 ist zu ergänzen: <u>„Zur Verkipfung für den bei den Bau- maßnahmen in Manheim-neu nicht mehr benötigten Bodenaushub wird eine ortsnahe Kippe benannt, wo der Bodenaushub kostenlos entsorgt werden kann.“</u></p>	<p>5. Zur Vermeidung hierdurch entstandener Verunsicherungen für die Manheimer Umsiedler bietet RWE Power für einen Übergangszeitraum zwischen Gültigkeit der EnEV 2012 und dem Vorliegen der Ergebnisse einer Expertenrunde einen Betrag in Höhe von 3.000 € (brutto) pro Anwesen im Rahmen der Teilnahme an der gemeinsamen Umsiedlung und nach Nachweis der Einhaltung der Vorgaben der EnEV 2012 an. Sollte das Ergebnis sein, dass ein Mehraufwand von weniger als 3.000 € besteht, wird RWE Power zuviel ausgezahlte Beträge nicht zurückfordern.</p> <p>6. Sollte im Rahmen dieser Evaluierung ein Mehrbedarf festgestellt werden, der den Betrag von 3.000 € übersteigt, so wird RWE auch nachträglich einen Ausgleich gewähren.</p>
<p><u>Zu Top 11:</u> Eine neue <u>Ziffer 11</u> mit der Überschrift <u>Sonstiges</u> ist einzufügen: dort ist der letzte Satz aus Ziffer 9 als Satz 1 einzufügen; als Satz 2 ist zu ergänzen: <u>„Zur Verkipfung für den bei den Bau- maßnahmen in Manheim-neu nicht mehr benötigten Bodenaushub wird eine ortsnahe Kippe benannt, wo der Bodenaushub kostenlos entsorgt werden kann.“</u></p>	<p>Folgende Leistungen werden seitens RWE-Power angeboten:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Kostenlose Entsorgung von Bodenaushub von bis zu 500 m³ je Bauvorhaben auf einer RWE-eigenen Kippe.2. Bis zu 250 m³ Füllkies je Bauvorhaben wird den Umsiedlern kostenfrei zur Verfügung gestellt (nur Material).